



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 03.11.11

Drucksachen-Nr.: V/569

Beschluss-Nr.: 335/23/11

Beschlussdatum: 03.11.11

Gegenstand: Neuwahl eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses und
Neuwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	11.10.11	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 21.09.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung am 03.11.11 nachfolgende Entscheidung getroffen:

Neuwahl eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses

1. Gemäß § 46 Abs. 2 und § 80 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und des Vorverfahrens in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschusslandesverordnung - UmlALVO M-V) vom 15.11.06 wird für die restliche Dauer der Wahlperiode der Stadtvertretung für das bisherige Gemeindemitglied

Herr Ralf Kohl (CDU)
Ratsherr

als neues Gemeindemitglied gewählt:

Frau Doris Gartz (CDU)
Ratsfrau

2. Gemäß § 46 Abs. 2 und § 80 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 3 UmlALVO M-V vom 15.11.06 wird für die restliche Dauer der Wahlperiode der Stadtvertretung für das bisherige stellvertretende Gemeindemitglied

Frau Doris Gartz (CDU)
Ratsfrau

als neues stellvertretende Gemeindemitglied gewählt: Herr Wilfried Luttkus (CDU)

Ratsherr

3. Gemäß § 46 Abs. 2 und § 80 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 3 UmlALVO M-V vom 15.11.06 wird für die restliche Dauer der Wahlperiode der Stadtvertretung für das bisherige stellvertretende Gemeindemitglied

Herr Dr. Joachim Lübbert (SPD)
Ratsherr

als neues stellvertretende Gemeindemitglied gewählt: Herr Frank Münzberger (SPD)

Ratsherr

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen durch die Übertragung nicht benötigter Liegenschaften an die Beteiligten im Umlegungsverfahren.

Ausgaben durch die Zahlung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter.

Begründung:

Herr Kohl gab mit Wirkung zum 31.01.2011 sein Mandat in der Stadtvertretung zurück. Damit erfüllt Herr Ralf Kohl nicht mehr die Voraussetzungen eines Mitgliedes im Umlegungsausschuss. Herr Dr. Joachim Lübbert scheidet auf eigenen Wunsch als stellvertretendes Gemeindemitglied aus dem Umlegungsausschuss aus.